



Bündnis 90 / Die Grünen • Osthofenstr. 20 • 59494 Soest

Kreis Soest  
Herrn Landrat Riebniger  
Hoher Weg 1-3  
  
59494 Soest

## KREISTAGSFRAKTION

Postanschrift: Osthofenstr. 20  
59494 Soest  
  
Telefon: 0 29 21 / 76 74 85  
Telefax: 0 29 21 / 76 74 25  
e-Mail: fraktion@gruene-kreis-soest.de  
  
Bankverbindung: Sparkasse Soest  
BLZ 414 500 75  
Kto.Nr.: 300 60 95

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ihr Gesprächspartner  
Jutta Maybaum

Datum  
14.Nov. 2005

### ALG II – Umzugsnotwendigkeit

Sehr geehrter Herr Landrat Riebniger,

in einer Informationsveranstaltung am 24. Februar 2005 in Werl über HARTZ IV und die Auswirkungen hat Herr Helle u.a. über die Frage des Wohnungswechsel bei ALG II-Beziehern berichtet.

Der damalige Stand war der, dass keine ALG II-BezieherInnen zu einem Wohnungswechsel gezwungen waren. I.d.R. waren Vermieter von Wohnungen, die über dem zulässigen Satz lagen, durchaus interessiert, ihre Mieter zu behalten und waren sogar zu ggf. notwendigen Mietreduktionen bereit.

Wir möchten diese Auskunft aktualisiert wissen, da Anfragen und Rückmeldungen uns eine inzwischen wohl veränderte Situation signalisieren.

1. Bei wie vielen BezieherInnen von ALG II wurden die Mietzahlungen gekürzt und hat sich damit eine Veranlassung zum Wohnungswechsel ergeben?
2. Wie hoch lagen die bisherigen Wohnungsmieten über dem zulässigen Satz?
3. Bei wie vielen der unter 1 genannten Fälle waren Kinder im schulpflichtigen Alter betroffen?
4. Welche Bemühungen konnten unternommen werden, um die soziale Umfeld der betroffenen Kinder möglichst wenig zu verändern?

Wir bitten um Aufnahme der Beantwortung in die nächste Kreisausschuss-Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bündnis 90 / Die Grünen**  
Kreistagsfraktion

Jutta Maybaum  
-Fraktionsvorsitzende-